

Inklusion in der Arbeitswelt

Gerhard Zorn
LVR-Integrationsamt

Impuls 1

BESCHÄFTIGUNGSSITUATION SCHWERBEHINDERTER MENSCHEN

99

Tage länger suchen
Arbeitslose mit Behinderung
nach einer neuen Beschäftigung



Behinderte
Beschäftigte

1,15
Millionen



Arbeitslosenquote
Schwerbehinderte

13,9 %



Unbesetzte
Pflichtarbeits-
plätze

33 000



Beschäftigungsquote
Menschen mit
Behinderung

4,69 %

Schwerbehinderte Menschen im Rheinland

schwerbehinderte Menschen	925.566 (Anteil der Frauen 50 %)
ihr Anteil an der Wohnbevölkerung	9,7% (von 8 % in Düsseldorf bis 11,6 % in Mönchengladbach)
Alter / Erwerbstätigkeit	386.500 Personen sind im erwerbstätigen Alter (42 %)
Arbeitslosigkeit (Jahresdurchschnitt 2014/2015)	26.358 / 26.974 Personen davon 10.665 / 10.910 Frauen

Beschäftigung im Rheinland

Quote im Öffentl. Dienst: 7,3 %

- 57.850 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 16. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Quote in der Privatwirtschaft: 4,8 %

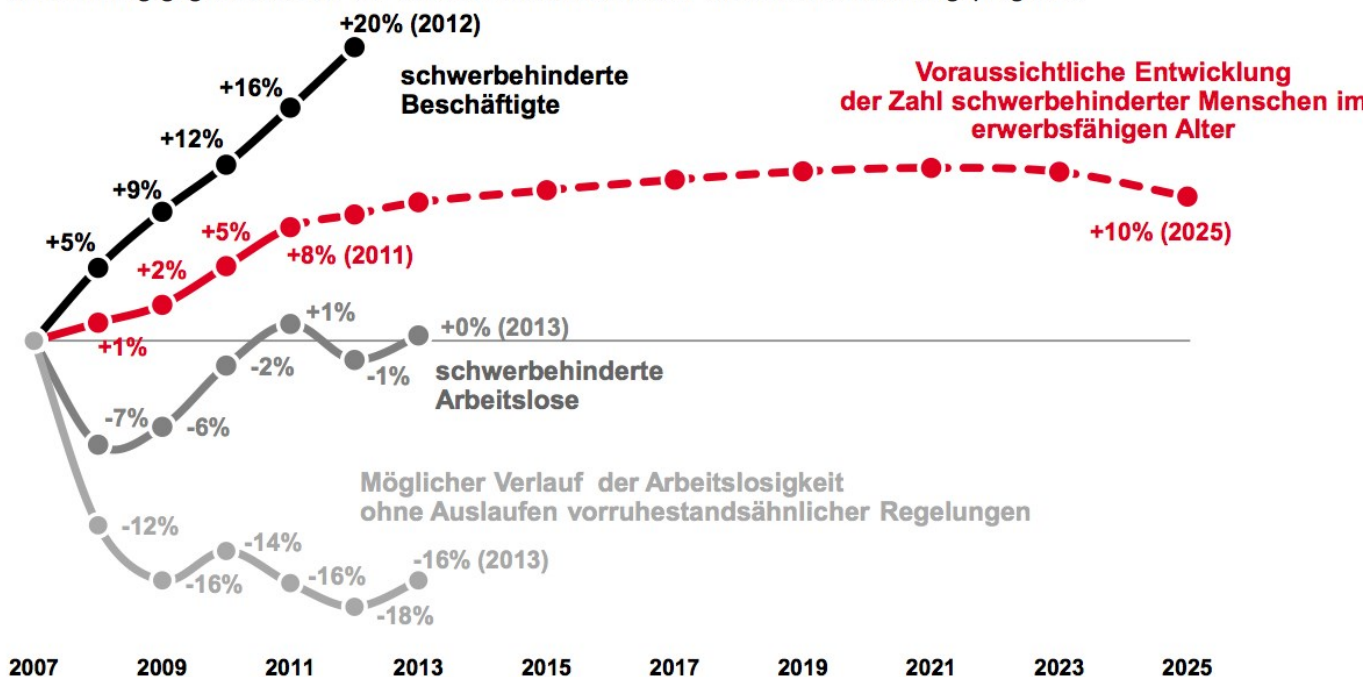
- 120.000 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 25. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Zahl schwerbehinderter Menschen wird weiter steigen

Entwicklung der Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), 2012 bis 2025 bei gleichem Anteil der schwerbehinderten Menschen innerhalb der Altersgruppen wie 2011

Bestand schwerbehinderte Beschäftigte (nach dem Anzeigeverfahren, jeweils Dezember) und **schwerbehinderte Arbeitslose** (Jahresdurchschnitt)

Veränderung gegenüber 2007 in Prozent, Deutschland, 2007 bis 2013, Bevölkerungsprognose



Datenquelle: Statistik der BA, Statistisches Bundesamt 2013: Fachserie Schwerbehinderte (2005-2011), Statistisches Bundesamt 2009: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (2011-2025)

Drohender Fachkräftemangel:

„Der Arbeitsmarkt befindet sich unter großem demografischem Druck. Die Zahlen sind alarmierend: Nach Berechnungen des Prognos-Instituts werden bis zum Jahre 2020 in NRW rund 630.000 Fachkräfte fehlen.“



Quelle: Bundesverband mittelständischer Wirtschaft 2015

BDA - Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung in Deutschland - 1

**Viele Behinderungen haben keine Auswirkungen auf die
Leistungsfähigkeit der betroffenen Personen.**

Im Gegenteil: Behinderung bedeutet **nicht pauschal
Leistungsminderung.**

**Häufig verfügen Menschen mit Behinderung über besondere
Potenziale und Fähigkeiten sowie über eine besonders hohe
Motivation und Leistungsbereitschaft.**

BDA: Handlungsempfehlungen zur Fachkräftesicherung in Deutschland - 2

Die Potenziale von Menschen mit Behinderung müssen noch deutlich besser erschlossen werden.

Arbeitgeber, die Menschen mit Behinderung einstellen, müssen gezielt über Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen beraten werden, der bürokratische ... Aufwand muss hierbei deutlich reduziert werden.

Impuls 2

PARTNER FÜR ARBEITGEBER

mögliche Ansprechpartner:



Handwerkskammer



Beratung & Begleitung

der Technische Fachdienst des LVR besucht mehr als 1.200 Betriebe und begutachtet über 1.850 Arbeitsplätze

die Fachberater/innen bei den Integrationsfachdiensten

- rd. 14.000 behinderte Menschen wurden beraten, begleitet oder unterstützt
- 4.740 Arbeitsverhältnisse wurden gesichert
- 343 Personen wurden in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt

regionale Ansprechpartner:

Integrationsamt Köln

Jutta Tetenborg
0221 / 809 - 4298
jutta.tetenborg@lvr.de

Rheinisch-Bergischer Kreis
Fachstelle für behinderte
Menschen im Arbeitsleben

Rosemarie Selbach
Rosemarie.Selbach@rbk-online.de
Katrin Keßler
Katrin.Keßler@rbk-online.de
02202 / 13 - 0

Agentur für Arbeit
Bergisch Gladbach

02202 / 9333-0
BergischGladbach@arbeitsagentur.de

Integrationsfachdienst
Bergisch Gladbach

02202 / 25 61-0
info@ifd-gl.de

Impuls 3

LEISTUNGEN DES INTEGRATIONSAMTES UND DER ÖRTLICHEN FACHSTELLEN

Finanzielle Förderung an Arbeitgeber

- **Zuschuss zu den Investitionskosten zur Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes bei **Einstellungen** oder **innerbetrieblicher Versetzung****
- **behindertengerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsstätte (Vorrang Rehaträger!)**
- **Lohnkostenzuschuss**

Leistungen aus der Ausgleichsabgabe 2015

- **mehr als 32 Mio. € für Arbeitgeber (ohne IP), davon**
 - 2,7 Mio. € für neue Arbeitsplätze
 - 22,2 Mio. € zum Ausgleich behinderungsbedingter Belastungen
 - 7,1 Mio. € für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- **mehr als 7 Mio. € für Arbeitnehmer, davon**
 - 3,9 Mio. € für Arbeitsassistenz
 - 2 Mio. € für Qualifizierung & Arbeitshilfen

Schaffung neuer Arbeitsplätze

§ 15 SchwbAV

Förderhöhe bei **Einstellungen** oder zum **Erhalt eines Beschäftigungsverhältnisses** :

- Grundförderung (60% / höchstens 20.000 € pro Arbeitsplatz) als Zuschuss
- Aufstockung um je 10% / 5.000 € möglich max. 80% / 30.000 €)
 - nicht beschäftigungspflichtig oder mind. 3% Quotenerfüllung
 - Personenkreis des § 132 SGB IX

Bei Einstellung keine Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Vorteils!
Etwas geringere Förderung bei **betriebsbedingter Versetzung** möglich!

Ansprechpartner: Integrationsamt

Förderbeispiel

Arbeitgeber 1

- 120 Beschäftigte
- Investition in ein **neues Förderband** zur Verpackung, Kommissionierung und dem Versand von Waren
- Neueinstellung eines sbM
- Förderung 30.000 € - Zuschuss mit Bankbürgschaft
- Arbeitsplatz ist 5 Jahre mit einem sbM zu besetzen

Förderbeispiel

Arbeitgeber 2

- Anzahl der Beschäftigten insgesamt: 8
- Anzahl sbM: 1
- Neueinstellung eines Fahrers nach Arbeitslosigkeit
- Zuschuss zu einem gebrauchten LKW
70 % der Anschaffungskosten: 24.500 €
- Sicherung des Arbeitsplatzes über 4 Jahre

Exkurs

Leistungen des Rehaträgers bei Einstellung:

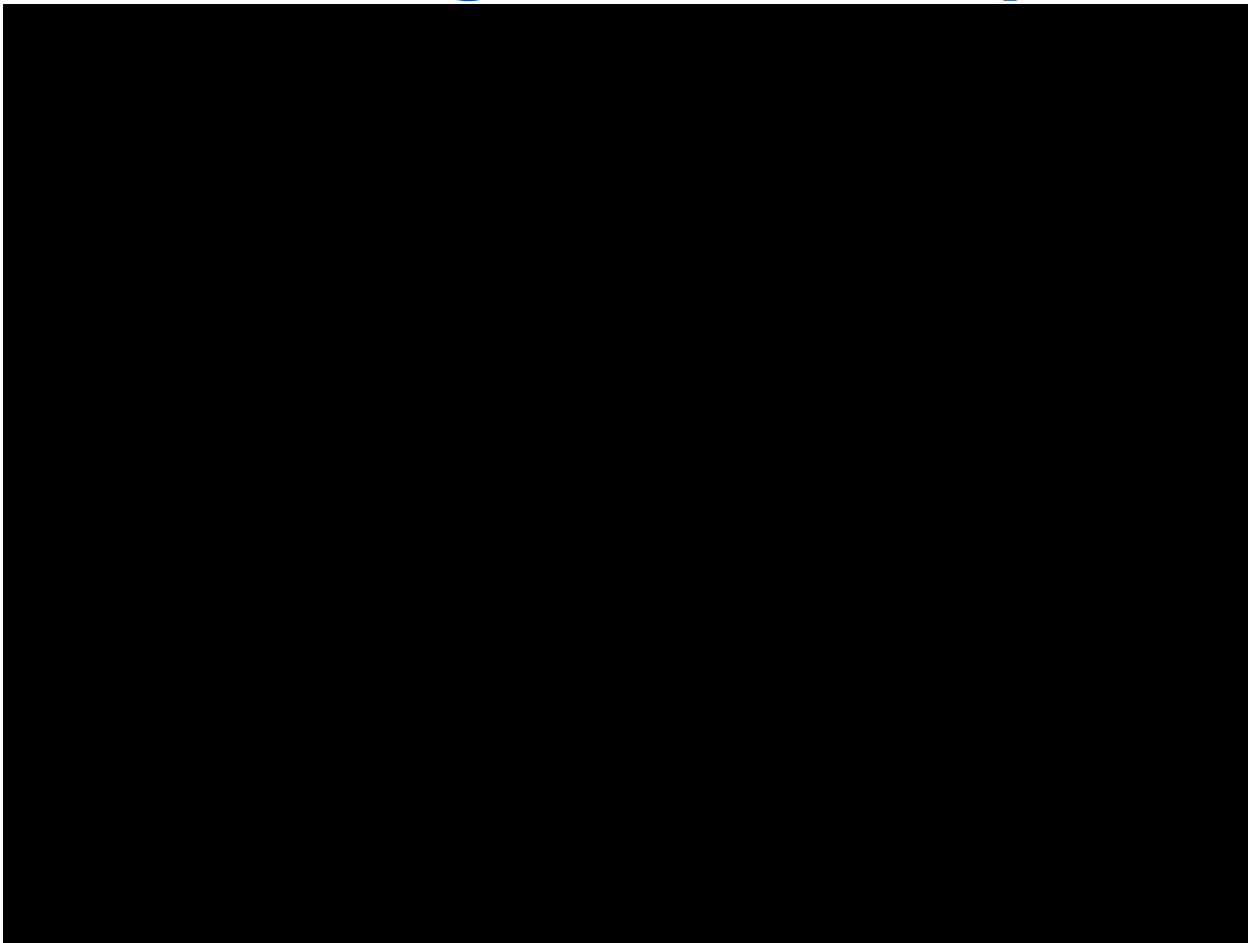
- Kosten einer befristeten Probebeschäftigung
- Eingliederungszuschuss (Lohnkostenzuschuss)
- behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsstätte
- notwendige Qualifizierungsmaßnahmen

Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeitsplätzen / der Arbeitsstätte

§ 26 SchwbAV

- Regelförderung (60%) - Abweichung je nach den Besonderheiten des Einzelfalls
- behinderungsgerechten Gestaltung des **Arbeitsplatzes**
Zuständig: öFSt
- behinderungsgerechten Einrichtung der **Arbeitsstätte**
Zuständig: Integrationsamt
- Berücksichtigung eines wirtschaftlichen Vorteils!
- **Leistungen des Rehaträgers** sind immer **vorrangig** und dürfen nicht aufgestockt werden.

Film zur behindertengerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes



Außergewöhnliche Belastung des Arbeitgebers

§ 27 SchwbAV

Personelle Unterstützung
ist erforderlich zur Unterweisung,
arbeitsbegleitenden Betreuung
oder für Handreichungen

**Zuschuss wegen einer
notwendigen
personelle Unterstützung**

**Leistung liegt wesentlich
und nicht nur vorübergehend
unter der Normalleistung**

**Beschäftigungssicherungs-
zuschuss**

Finanzielle Förderung an schwerbehinderte Menschen

- **technische Arbeitshilfen (i.d.R. ist der Rehaträger zuständig – sonst öFSt)**
- **zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten (i.d.R. nur der behinderungsbedingter Aufwand – Rehaträger zuständig bei Arbeitsaufnahme – sonst InA)**
- **Kfz Hilfen / ggf. auch Fahrdienst zur Arbeitsstelle (i.d.R. ist der Rehaträger zuständig – sonst öFSt)**
- **Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistenz (InA)**
- **Wohnungshilfen (i.d.R. ist der Rehaträger zuständig – sonst öFSt)**

**Übergang 500 Plus -
mit dem LVR-
Kombilohn**

**Landesprogramm
aktion5**

**LVR-
Budget für
Arbeit**

**Zuverdienst als
Alternative zur
WfbM**

**Übergang Schule -
Beruf (STAR,
Initiative Inklusion)**

Vielen Dank!

Kontakt:

gerhard.zorn@lvr.de